

Preiskorrektur

Gesellschaft / WP-Bezeichnung	ISIN	Datum	Variable Notierung
Vesuvius PLC	GB00B82YXW83	19.12.2012 bis 02.01.2013	4_T anstatt 7_T

Bekanntmachungen**Änderungen Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf AG für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf**

Der Vorstand der Börse Düsseldorf AG hat die nachfolgenden Änderungen der Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf erlassen. Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Änderungen gebilligt. Nach Ablauf der in § 28 vorgesehenen Widerspruchsfrist treten die Änderungen mit Wirkung zum 14. Januar 2013 in Kraft.

(Eingefügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen)

§ 8 Einbeziehungsfähige Wertpapiere. (1) Im Sekundärmarkt einbeziehungsfähig sind Wertpapiere, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits an einer anderen inländischen Börse zum regulierten Markt zugelassen sind oder bereits an einem anderen vergleichbaren ausländischen staatlich geregelten und überwachten Markt im Sinne des § 2 Absatz 5 WpHG gehandelt werden. Unabhängig hiervon sind Anleihen und Genussscheine einbeziehungsfähig, wenn bereits ein anderes von demselben Emittenten ausgegebenes Wertpapier zum regulierten Markt der Börse Düsseldorf zugelassen, in den regulierten Markt oder den Primär- oder mittelstandsmarkt oder nach Satz 1 in den Sekundärmarkt einbezogen worden ist und in dem betreffenden Markt notiert ist.

(2) Erfüllt die Heimatbörse oder das Handelssegment des Wertpapiers nicht die Anforderungen des Absatz 1 Satz 1, hat der Antragsteller nachzuweisen, dass der Anlegerschutz bei der Einbeziehung der Wertpapiere hinreichend gewahrt ist. Zu diesem Zweck hat er der Geschäftsführung insbesondere darzulegen, wie der betreffende Handelsplatz oder das Handelssegment organisiert ist, der Handel überwacht wird und welche Emissionsfolgepflichten der Emittent einzuhalten hat. Während der Dauer der Notierung im Sekundärmarkt muss der Antragsteller die Börse über etwaige Veränderungen unverzüglich informieren.

(3) ...

§ 13 Einbeziehungsvoraussetzungen. (1) Die Einbeziehung eines Wertpapiers in den Primärmarkt ist möglich, wenn

1. für das Wertpapier ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach dem WpPG oder von einer zuständigen Behörde eines anderen Staates des Europäischen Wirtschaftsraums gebilligter und gültiger Wertpapierprospekt ("Wertpapierprospekt") in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt wird; im Fall eines Wertpapierprospekts in englischer Sprache ist neben dem Wertpapierprospekt eine Übersetzung der Zusammenfassung des Wertpapierprospekts in deutscher Sprache vorzulegen;

und

2. der Emittent sich dazu verpflichtet, die nachfolgenden Informationen zu veröffentlichen:

- a) in entsprechender Anwendung von § 15 Abs. 1 bis 3 WpHG Insiderinformationen über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem; diese Verpflichtung umfasst die Pflicht zur Vorabinformation der Geschäftsführung mindestens 30 Minuten vor der Veröffentlichung der Insiderinformation;
- b) spätestens 6 Monate nach Ende eines Geschäftsjahres einen testierten Jahresabschluss;
- c) spätestens 3 Monate nach Ende eines Geschäftshalbjahres einen Halbjahresfinanzbericht, der inhaltlich mindestens den Anforderungen von § 37 w Abs. 3 und 4 WpHG genügt; einer Testierung des Berichts bedarf es nicht;

- d) für den Zeitpunkt der Einbeziehung der Wertpapiere in den ~~Freiverkehr-Primärmarkt~~ und nachfolgend zu Beginn jedes Geschäftsjahres für mindestens das jeweilige Geschäftsjahr einen Unternehmenskalender, der Angaben über die wichtigsten Termine des Emittenten enthält. Hierzu gehören je nach Wertpapierart z.B. Zeit und Ort der Hauptversammlung und Bilanzpressekonferenz, Veröffentlichung von Jahresabschluss und Zwischenbericht sowie Zins- und Tilgungstermine. Jede Änderung dieser Angaben ist vom Emittenten unverzüglich nachzutragen.

(2) ...

§ 19 Antragstellung und Antragsinhalt. (1) Wertpapiere, die zum regulierten Markt der Börse Düsseldorf zugelassen oder in den Primär- oder Sekundärmarkt oder allgemeinen Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbezogen werden, können auf Antrag in den **mittelstandsmarkt** aufgenommen werden. Der Antrag ist vom Emittenten gemeinsam mit einem **kapitalmarktpartner** zu stellen.

(2) ...

§ 21a Aufnahme von privat platzierten Anleihen. Anleihen können ohne Vorlage eines Wertpapierprospekts gemäß § 20 Nr. 3 aufgenommen werden, wenn zum Zeitpunkt der Aufnahme eine Anleihe desselben Emittenten im **mittelstandsmarkt** notiert, bei deren Aufnahme die vorstehenden Anforderungen vollständig erfüllt waren. Für das gemäß § 21 Nr. 1 vorzulegende Rating gibt es in diesem Fall keine Mindestanforderung an das Ergebnis.

§ 22 Zeichnungsfunktionalität. (1) ...

(4) Der Emittent ist verpflichtet, der Börse vor der Notierungsaufnahme das bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt platzierte Emissionsvolumen mitzuteilen. Bietet der Emittent nach der Notierungsaufnahme noch weiter den Erwerb von Wertpapieren aus der Emission öffentlich an, ist er verpflichtet, der Börse bis zur Schließung dieser Erwerbsmöglichkeit zum 15. eines jeden Monats das aktuell platzierte Volumen und unverzüglich nach der Schließung dieser Erwerbsmöglichkeit das endgültig platzierte Volumen mitzuteilen. Die Börse wird diese Information auf der Internetseite des **mittelstandsmarktes** veröffentlichen.

...

§ 24 Regelwerksverstöße; Widerruf der Aufnahme in den mittelstandsmarkt. (1) ...

(5) Nach dem Widerruf der Aufnahme eines Wertpapiers in den **mittelstandsmarkt** wird das Wertpapier grundsätzlich in den ~~Sekundärmarkt~~ allgemeinen Freiverkehr einbezogen. Für die Notierungseinstellung im ~~Sekundärmarkt~~ allgemeinen Freiverkehr gilt § 447.

...

§ 27 Haftung. Die Börse Düsseldorf AG haftet Dritten gegenüber nicht für Schäden, die aus Maßnahmen gemäß dieser Geschäftsbedingungen, insbesondere aus der Einbeziehung von Wertpapieren in den allgemeinen Freiverkehr, der Aufnahme von Wertpapieren in den Primärmarkt oder in den **mittelstandsmarkt**, der Notierungseinstellung oder der Bestimmung der Skontrozuständigkeit entstehen.

§ 28 Entgelte. Für die Einbeziehung von Wertpapieren in den allgemeinen Freiverkehr, den Primärmarkt und den **mittelstandsmarkt** ~~sowie die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität~~ werden Entgelte erhoben, deren Höhe vom Träger des Freiverkehrs in einem Entgeltverzeichnis festgesetzt wird.

...

§ 30 Übergangsvorschrift. (1) Der IV. Abschnitt gilt nicht für Wertpapiere, die bereits vor dem ~~Inkrafttreten dieser Geschäftsbedingungen~~ 15. Juni 2012 ihr Primärlisting im Freiverkehr der Börse Düsseldorf hatten.

(2) Wertpapiere, die vor Inkrafttreten dieser aktualisierten Geschäftsbedingungen am 15. Juni 2012 im Freiverkehr der Börse Düsseldorf gehandelt wurden, werden ~~am Sekundärmarkt~~ im allgemeinen Freiverkehr notiert, es sei denn, es liegen die für den Primärmarkt notwendigen Einbeziehungsvoraussetzungen vor.

Düsseldorf, 21. Dezember 2012

Änderung des Entgeltverzeichnisses für die Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die nachfolgenden Änderungen des Entgeltverzeichnisses für die Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf beschlossen. Die Änderungen treten mit Wirkung zum 14. Januar 2013 in Kraft.

(Eingefügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen)

§ 9 Notierungsentgelt. (1) Für die Notierung von Aktien im Primärmarkt beträgt das ~~jährliche~~ Notierungsentgelt Euro 1.500 pro Kalenderjahr.

(2) Für die Notierung von Schuldverschreibungen und Genussscheinen im Primärmarkt beträgt das ~~jährliche~~ Notierungsentgelt Euro 1.500 pro Laufzeitjahr. Das Entgelt entfällt, wenn dem Emittenten in einem Kalenderjahr für die Notierung von Schuldverschreibungen und Genussscheinen im Primärmarkt bereits insgesamt Euro 15.000 in Rechnung gestellt werden.

(3) Das Notierungsentgelt wird zu Beginn eines Kalender- bzw. Laufzeitjahres erhoben. Bei einer unterjährigen Notierungseinstellung besteht kein Anspruch auf eine zeitanteilige Erstattung.

...

§ 12a Notierungsentgelt. (1) Für die Notierung von Aktien im **mittelstandsmarkt** beträgt das Notierungsentgelt Euro 4.000 pro Kalenderjahr.

(2) Für die Notierung von Schuldverschreibungen und Genussscheinen, die nach dem 1.1.2013 in den mittelstandsmarkt aufgenommen werden, beträgt das Notierungsentgelt Euro 4.000 pro Laufzeitjahr. Das Entgelt entfällt, wenn dem Emittenten in einem Kalenderjahr für die Notierung von Schuldverschreibungen und Genussscheinen im mittelstandsmarkt bereits insgesamt Euro 15.000 in Rechnung gestellt werden.

(3) Das Notierungsentgelt wird zu Beginn eines Kalender- bzw. Laufzeitjahres erhoben. Bei einer unterjährigen Notierungseinstellung besteht kein Anspruch auf eine zeitanteilige Erstattung.

Düsseldorf, 21. Dezember 2012

32 Neuaufnahmen in Quotrix

Aufgrund des Antrages auf Neuaufnahme werden die nachfolgend aufgeführten Wertpapiere

NAME	WKN	ISIN
Finmeccanica Finance S.A. 4,375 % EO-Medium-Term Notes 2012(17)	A1HDFD	XS0861828407
Banco Bilbao Vizcaya Argent. 3,50 % EO-Cedulas Hip. 2012(17)	A1HDC5	ES0413211782
Caixa Geral de Depositos S.A. 5,625 % EO-Bonds 2012(15)	A1HDF5	PTCG25OM0029
Credit Mutuel Arkea EO-FLR Med.-Term Nts 2012(14)	A1HDC8	FR0011365261
Swedbank AB EO-FLR Med.-T.Nts 2012(17/22)	A1Hdff	XS0861583887
SABMiller Holdings Inc. 1,875 %EO-Medium-Term Notes 2012(20)	A1HDFV	XS0862091955
G4S International Finance PLC 2,625 % EO-Medium-Term Notes 2012(18)	A1HDK0	XS0862010625
Bilfinger SE 2,375 % Inh.-Schv. v.2012(2019)	A1R0TU	DE000A1R0TU2
Rumänien 4,875 % EO-Med.-Term Nts 2012(19)	A1HB9W	XS0852474336
KBC Bank N.V. 1,125 % EO-Med.-Term Cov. Bds 2012(17)	A1HDPE	BE6246364499
Santander Consumer Finance SA 3,25 % EO-Medium-Term Nts 2012(14)	A1HDNK	XS0862695110
Deutsche Post AG 1,875 % Medium Term Notes v.12(20)	A1R0VP	XS0862941506
Deutsche Post AG 2,875 % Medium Term Notes v.12(24)	A1R0VQ	XS0862952297
Fdo de Tit.D.Def.Sist.Elec.FTA 4 % EO-MT-Bonos 2012(15) Series 13	A1HDLB	ES0378641122
Rio Tinto Finance PLC 2 % EO-Medium-Term Notes 2012(20)	A1HDSS	XS0863129135
Henkel AG & Co. KGaA FLR-Sub.Anl. v.2005(2015/2104)	A0JBUR	XS0234434222
Klepierre S.A. 4,25 % EO-Obl. 2006(16)	A0GPA8	FR0010301705
TMF Group Holding B.V. 9,875 % EO-Notes 2012(15/19) Reg.S	A1HDKY	XS0860984235

Groupe Auchan S.A. 2,375 % EO-Medium-Term Notes 2012(22)	A1HDTY	FR0011372622
Societe Generale SFH 1 % EO-Mortg.Cov.Med.-T. Bds12(17)	A1HDXV	FR0011374198
National Australia Bank Ltd. 1,875 % EO-Mortg.Cov.Med.-T.Bds 12(23)	A1HDXW	XS0864360358
Air France-KLM S.A. 6,25 % EO-Obl. 2012(18)	A1HDXX	FR0011374099
Credit Agricole (London Br.) EO-FLR Med.-Term Nts 2012(15)	A1HD1B	XS0864870398
ABN AMRO Bank N.V. EO-FLR Notes 2006(16/Und.)	ABN37U	XS0246487457
KM Germany Holdings GmbH 8,75 % Anleihe v.12(15/20)Reg.S	A1R0XV	XS0864385264
METRO Finance B.V. 2,25 % EO-Medium-Term Notes 2012(18)	A1HDSJ	XS0863116231
Unitymedia NRW / Hessen 5,75 % Senior Notes v.12(18/23) Reg.S	A1R0TZ	XS0862322947
Stockmann AB, Oy 3,375 % EO-Notes 2012(18)	A1HDSB	FI4000051057
Omega Pharma Invest N.V. 5,125 % EO-Notes 2012(17) Reg.S	A1HDN7	BE6245875453
Nexans S.A. 4,25 % EO-Obl. 2012(18)	A1HD5G	FR0011376201
Carrefour S.A. 1,875 % EO-Medium-Term Notes 2012(17)	A1HD4Q	XS0866278921
AT & T Inc. 3,55 % EO-Notes 2012(12/32)	A1HD4R	XS0866310088

mit Wirkung vom 2. Januar 2013 (08:00 Uhr) im elektronischen Handelssystem Quotrix im Freiverkehr der Börse Düsseldorf aufgenommen.

Market-Maker:

Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG (4266)
Düsseldorf, 27. Dezember 2012

Aussetzung und Notierungseinstellung

Das nachfolgend aufgeführte Wertpapier wurde am 2. Januar 2013 ab 08:00 Uhr ausgesetzt und mit Ablauf des 2. Januar 2013 an der Börse Düsseldorf eingestellt.

NAME	WKN	ISIN
LGT II-Sust.Imp.Emerg.Eur.Equ., Inhaber-Anteile B o.N.	A0RCKQ	LI0046413329

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4278)
Düsseldorf, 2. Januar 2013

Bezugsrecht

Bio-Gate AG, Nürnberg

- ISIN: DE000BGAG981 (WKN BGAG98) -

Bezugsrechte	Bezugspreis	Bezugsverhältnis	ex-Notierung
auf Aktien	EUR 1,--	1 : 2	03.01.2013

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Düsseldorf, 2. Januar 2013

Aussetzung der Preisfeststellung**Nyrstar, Balen (Belgien)**

- ISIN: BE0003876936 (WKN: A0M 58B) -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 2. Januar 2013 von 08:54 Uhr bis 10:25 Uhr an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Düsseldorf, 2. Januar 2013

Aussetzung der Preisfeststellung**Tiro Holding AG, St. Gallen (Schweiz)**

- ISIN: CH0024582063 (WKN: A0J NGV) -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 15. Juni 2012 ab 12:55 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Düsseldorf, 15. Juni 2012

Aussetzung der Preisfeststellung**Xemplar Energy Corp., Victoria/B.C. (Canada)**

- ISIN: CA9840071042 (WKN: A0E TNJ) -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 18. Juni 2012 ab 12:12 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Düsseldorf, 18. Juni 2012

Aussetzung der Preisfeststellung**Metis Capital Ltd., Petach Tikva (Israel)**

- ISIN: IL0003570129 (WKN: 936 734) -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 26. Juli 2012 ab 11:26 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Düsseldorf, 26. Juli 2012

Aussetzung der Preisfeststellung

Die Preisfeststellung der Anleihe wurde am 25. Oktober 2012, ab 16:28 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

NAME	WKN	ISIN
7 % Oxea Finance and Cy S.C.A. EO-Notes 2010(10/17) Reg.S	A1AY4TH	XS0523636594

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 26. Oktober 2012

Aussetzung der Preisfeststellung**Zeox Corp., Peachland/B.C. (Canada)**

- ISIN: CA98944A1003 (WKN: A0M R50) -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 6. November 2012 ab 08:12 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Düsseldorf, 6. November 2012

Kapitalerhöhung – Kapitalherabsetzung**paragon Aktiengesellschaft, Delbrück**

Die ordentliche Hauptversammlung der paragon AG vom 9. Mai 2012 hat u.a. beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 4.114.788,00, eingeteilt in 4.114.788 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 je Aktie, nach den Vorschriften des Aktiengesetzes über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) durch Umwandlung eines Teilbetrages in Höhe von EUR 1.028.697,00 der in der Bilanz zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Kapitalrücklage in Grundkapital um EUR 1.028.697,00 auf EUR 5.143.485,00 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgt ohne Ausgabe neuer Aktien durch Erhöhung des auf jede Aktie entfallenden rechnerischen Anteils am Grundkapital der Gesellschaft.

Im Anschluss wird, zum Zwecke der Rückzahlung eines Teils des Grundkapitals an die Aktionäre der Gesellschaft in Form einer Barausschüttung in Höhe von EUR 0,25 je derzeit ausgegebener Aktie, das Grundkapital nach den Vorschriften des Aktiengesetzes über die ordentliche Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff. AktG) von EUR 5.143.485,00, eingeteilt in 4.114.788 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,25, um EUR 1.028.697,00 auf EUR 4.114.788,00 herabgesetzt. Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Verringerung des auf jede Aktie entfallenden rechnerischen Anteils am Grundkapital. Der Beschluss über die Kapitalherabsetzung ist am 22. Juni 2012 im Handelsregister des Amtsgerichts Paderborn eingetragen und am 26. Juni 2012 bekannt gemacht worden.

Mit Wirkung vom 3. Januar 2013 werden die Aktien der
paragon Aktiengesellschaft, Delbrück

- ISIN: DE0005558696 (WKN: 555 869) -

an der Börse Düsseldorf im Skontroführerhandel und im elektronischen Handelssystem Quotrix "ex abc" gehandelt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Market Maker: Lang & Schwarz Tradecenter AG & Co. KG (4266)

Düsseldorf, 2. Januar 2013

Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln**Iberdrola S.A., Bilbao (Spanien)**

Die Gesellschaft hat beschlossen, das Grundkapital durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln zu erhöhen.

Mit Wirkung vom 3. Januar 2013 werden die Aktien der
Iberdrola S.A., Bilbao (Spanien)

- ISIN: ES0144580Y14 (WKN: A0M46B) -

an der Börse Düsseldorf im Skontroführerhandel und im elektronischen Handelssystem Quotrix "ex Berichtigungsaktie" gehandelt.

Mit Ablauf des 2. Januar 2013 erlöschen sämtliche Aufträge in alten Aktien.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Market Maker: Lang & Schwarz Tradecenter AG & Co. KG (4266)

Düsseldorf, 2. Januar 2013

Entflechtung / Spin off**Abbott Laboratories, Springfield/III. (USA)**

Die Gesellschaft hat eine Entflechtung/Spin off beschlossen. Die Aktionäre erhalten im Verhältnis 1 : 1 Aktien der AbbVie Inc..

Mit Wirkung vom 2. Januar 2013 werden die Aktien der
Abbott Laboratories, Springfield/III. (USA)

- ISIN: US0028241000 (WKN: 850103) -

an der Börse Düsseldorf im Skontroführerhandel und im elektronischen Handelssystem Quotrix "ex abc" gehandelt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Market Maker: Lang & Schwarz Tradecenter AG & Co. KG (4266)

Düsseldorf, 28. Dezember 2012

Aussetzung und Notierungseinstellung**GARANT SCHUH + MODE AG, Düsseldorf**

Am 29. Juni 2012 haben die ANWR GARANT International AG (AGI), Mainhausen, und die GARANT SCHUH + MODE AG, Düsseldorf, einen Verschmelzungsvertrag geschlossen, mit welchem die GARANT SCHUH + MODE AG ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung nach §§ 2 Nr. 1, 60 ff. UmwG auf die ANWR GARANT International AG (AGI) überträgt (Verschmelzung durch Aufnahme. Da die Verschmelzung als Konzernverschmelzung ohne eine Anteilsgewähr erfolgen soll, enthält der Verschmelzungsvertrag u. a. die Angabe nach § 62 Abs. 5 Satz 2 UmwG, dass im Zusammenhang mit der Verschmelzung ein Ausschluss der Minderaktionäre der GARANT SCHUH + MODE AG als übertragender Gesellschaft erfolgen soll.

Die ordentliche Hauptversammlung der GARANT SCHUH + MODE AG, Düsseldorf, vom 27. August 2012 hat die Übertragung der auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin, die ANWR GARANT International AG (AGI), Mainhausen, gegen Gewährung einer Barabfindung gemäß § 327 a ff. AktG (Ausschluss von Minderheitsaktionären) beschlossen. Die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre wurde zusammen mit der Verschmelzung am 21. Dezember 2012 in das Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragen. Damit sind alle Aktien der Minderheitsaktionäre der GARANT SCHUH + MODE AG auf die ANWR GARANT International AG (AGI) übergegangen. Gemäß § 327 e AktG verbriefen die Aktienurkunden bis zu ihrer Aushändigung an die Hauptaktionärin nur noch den Anspruch auf Barabfindung.

Daher wurde die Preisfeststellung der

Vorzugs-Aktien 0,01

- ISIN: DE000A0SFSD5 (WKN: A0SFSD) -

und

Vorzugs-Aktien 0,39

- ISIN: DE000A0SFSSF0 (WKN: A0SFSSF) -

der GARANT SCHUH + MODE AG, Düsseldorf

ab dem 2. Januar 2013, 15:24 Uhr, ausgesetzt. Die Notierung der Aktien wird mit Ablauf des 2. Januar 2013 an der Börse Düsseldorf eingestellt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Düsseldorf, 2. Januar 2013